

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)**

vom 29. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2023)

zum Thema:

**Schutz der Moore in Berlin**

und **Antwort** vom 14. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17489  
vom 29. November 2023  
über Schutz der Moore in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Der Schutz und die Erhaltung der Moore ist ein erklärtes Ziel des Landschaftsprogramms einschließlich des Artenschutzprogramms (LaPro 2016) und der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt (2012). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, was der Berliner Senat aktuell für den Schutz und den Erhalt der Moore Berlins tut?

Antwort zu 1:

Fast alle Berliner Mooregebiete liegen in rechtlich gesicherten Schutzgebieten (Natura 2000-Gebiete,<sup>1</sup> Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Geschützte Landschaftsteile). Moorbiotope außerhalb von Schutzgebieten sind in der Regel gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). In den Schutzgebietsverordnungen und in FFH-Managementplanungen bzw. Pflege- und Entwicklungsplänen (PEP) sind gebietsspezifische Ziele und Maßnahmen formuliert. Der Zustand der Moore in den Schutzgebieten wird regelmäßig durch Mitarbeitende des Schutzgebietsmanagements der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und

---

<sup>1</sup> gemäß FFH = „Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie“ von 1992, (Natura 2000-Gebiete).

Umwelt (SenMVKU) mittels Geländebegehungen kontrolliert. Störungen und Handlungsbedarfe werden so frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen umgesetzt.

Für „Klimaschutz durch Moorschutz“ werden weiterhin Mittel aus der Klimaschutzabgabe zur Kompensation von Flügen von Landesbediensteten zur Verfügung gestellt und umgesetzt. Zurzeit wird eine Renaturierungsmaßnahme im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Neue Wiesen im Bezirk Treptow-Köpenick vorbereitet. Die Umsetzung der Moorschutzprojekte aus der Klimaschutzabgabe leistet die Stiftung Naturschutz Berlin (SNB) im Auftrag des Senats.

Der Senat hat die Pegel für die Messung der Moorwasserstände in ausgewählten FFH-Mooren erneuert und ins Wasserportal<sup>2</sup> eingestellt. Darüber erfolgt die kontinuierliche Kontrolle der Wasserstände dieser Moore. Die Daten werden per Datenfernübertragung übermittelt und sind über das Wasserportal öffentlich zugänglich.

Im Rahmen aktueller Unterschutzstellungsverfahren sollen weitere Moorflächen in Schutzgebieten (z. B. Kleine und Große Moorlinse Buch) gesichert werden.

Der Senat wird so den Zielen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 und der Strategie Biologische Vielfalt gerecht.

Frage 2:

Welche Kenntnisse hat der Senat zum Zustand der Berliner Moore? Gibt es aktuellere Erkenntnisse als die Zahlen und Analysen des Forschungsprojektes „Berliner Moorböden im Klimawandel“ der Humboldt Universität aus dem Jahr 2015?

Antwort zu 2:

Das im Berliner Umweltentlastungsprogramm II finanzierte Projekt „Berliner Moorböden im Klimawandel“ der Humboldt-Universität zu Berlin aus dem Jahr 2015 hat Grundlagenforschung zum Moorkörper an allen Berliner Mooren ( $\geq 1$  Hektar) durchgeführt und jeweils den Moorzustand sowie die Ausprägung der Ökosystemleistungen ermittelt und bewertet. Die Veränderungen des Moorbodens, genauer Torfzehrung und Torfbildung, sind vergleichsweise langsame Prozesse. Aus diesem Grund sind diese Daten weiterhin aktuell und auch zukünftig nutzbar.

Der Moorwasserstand als entscheidendes Stellelement für den Moorerhalt wird ermittelt und beobachtet (s. Frage 1).

Im Rahmen der Erstellung der „Managementplanung für Moore in Natura 2000-Gebieten im Land Berlin“, welche 2021 abgeschlossen wurde, wurde der Zustand der FFH-Lebensraumtypen/Biotope kartiert, die Artvorkommen und die hydrologische Situation ermittelt sowie der Zustand dieser Moore insgesamt bewertet. Diese Bewertungen und die darauf beruhenden Planungen sind aktuell und Grundlage des Managements dieser Moore.

---

<sup>2</sup> <https://wasserportal.berlin.de/start.php>

Das von den Berliner Wasserbetrieben (BWB) durchgeführte Pilotverfahren zur Stützung des Wasserhaushalts des Barssee-Moores im Grunewald wurde mit einem Endbericht abgeschlossen. Dieser wird zurzeit fachlich und rechtlich bewertet.

Die Berliner Moore, welche in Schutzgebieten liegen, werden durch die Naturschutzbehörden kontrolliert und durch das Schutzgebietsmanagement engmaschig betreut. Der Senat ist auf Basis des § 3 Berliner Naturschutzgesetz (NatSchG Bln) für die Moore in NSG und Natura 2000-Gebieten zuständig, für alle anderen Moorflächen sind die unteren Naturschutzbehörden der Bezirke zuständig.

Frage 3:

Wie viele Hektar Moor werden in Berlin aktuell als naturnah eingestuft und wie viele Hektar haben welche Degradierungsstadien?

Antwort zu 3:

Die Vegetation der Offenmoore weist aufgrund der vielfältigen urbanen Einflüsse in den vergangenen Jahrzehnten flächendeckend Degradierungserscheinungen auf. Besonders die Grundwasserabsenkung infolge der Trinkwassergewinnung der BWB ist für die Degradierung ein entscheidender Faktor. Die Verbreitung der Moor-Biotoptypen ist im Umweltatlas Berlin der Karte „Gesetzlich geschützte Biotope“ und der Karte „FFH-Lebensraumtypen (LRT) zu entnehmen. Das Merkmal „Degradierung“ ist in der Bezeichnung vieler beeinträchtigter Moor-Biotoptypen enthalten.

Im Ergebnis der vollständigen Kartierung der Berliner Moorböden im Forschungsprojekt „Berliner Moorböden im Klimawandel“ der Humboldt Universität zu Berlin (2015) wurden 38 ha von ca. 600 ha Moorböden als „naturnahe Moore“ ohne wesentliche Degradierungsmerkmale kartiert. Die Kartierung von 2015 spiegelt nach Einschätzung der SenMVKU auch ungefähr den aktuellen Stand wider.

Frage 4:

Wie hat sich in den vergangenen Jahren (seit 2016) die Höhe der Finanzmittel entwickelt, die im Rahmen der Klimaschutzabgabe (zur Kompensation von Flügen von Landesbediensteten) an die Stiftung Naturschutz Berlin für Projekte zur Moorrenaturierung abgeführt werden?

Antwort zu 4:

Die aus der Klimaschutzabgabe an die Stiftung Naturschutz Berlin geflossenen Mittel haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Summe
2016	46.475,96 €
2017	54.479,00 €
2018	67.273,00 €
2019	77.594,83 €
2020	12.605,00 €
2021	4.436,00 €
2022	16.694,00 €
gesamt:	279.557,79 €

Da laut Rundschreiben zur Einführung einer Klimaschutzabgabe zur Kompensation der CO<sub>2</sub>-Emission bei Dienstflügen vom 24.04.2009 von den einzelnen Reisekostenstellen jeweils zum Ende des Jahres ein Gesamtbetrag der zu entrichtenden Klimaschutzabgabe zu ermitteln ist, welcher bis spätestens zum 10.12. eines jeden Jahres an das Klimaabgabenkonto der Stiftung Naturschutz Berlin zu überweisen ist, und die Berichte über die gezahlten Klimaschutzabgaben jeweils bis spätestens 10.02. des jeweiligen Folgejahres an die für das Führen der berlinweiten Statistik zuständige Stelle zu richten sind, liegen noch keine Angaben zur Höhe der Klimaschutzabgabe für das Jahr 2023 vor.

Zur Erläuterung des signifikanten Rückgangs der Zahlungen nach einem Spitzenwert in 2019 ist auszuführen, dass ab Beginn der COVID-19-Pandemie im Laufe des März 2020 und der damit einhergehenden weitgehenden Kontaktreduzierungen kaum noch Dienstflüge stattfanden. Dieses setzte sich in 2021 fort. Im Jahre 2022 wurde zwar wieder etwas mehr geflogen, jedoch wurden vornehmlich innerdeutsche Dienstreisen aufgrund des Rundschreibens IV Nr. 12/2020 der Senatsverwaltung für Finanzen vom 11.03.2020 und der angepassten Regelungen im Bundesreisekostengesetz und in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesreisekostengesetz vorrangig mit der Bahn vorgenommen.

Frage 5:

Plant der Senat, ein Moorschutzprogramm für die Berliner Moore zu entwickeln? Wenn nein wieso nicht?

Antwort zu 5:

In verschiedenen Strategien und Programmen des Landes Berlin ist der Moorschutz verankert. Besonders hervorzuheben ist die „Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (2012) sowie das „Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm“ (2018). Ein Moorschutzprogramm dient dazu, Ziele für den Moorschutz zu formulieren und auf verschiedenen Handlungsfeldern Optionen aufzuzeigen, wie der Moorschutz gefördert und besser umgesetzt werden kann. Da fast alle Moore in Berlin in rechtlich gesicherten Schutzgebieten liegen, werden Ziele über die Pflege und Entwicklung für die Moore gebietsspezifisch in den Managementplanungen von betreffenden FFH-Gebieten sowie in

Pflege- und Entwicklungsplänen (PEP) von betreffenden Naturschutzgebieten (NSG), Landschaftsschutzgebieten (LSG) und Geschützten Landschaftsbestandteilen (GLB) nach Bundesnaturschutzgesetz und Naturschutzgesetz Berlin umgesetzt. Ein programmatisches oder planerisches Defizit, welches ein Moorschutzprogramm für Berlin als zusätzliches Programm rechtfertigen würde, existiert nicht. Insofern ist kein Moorschutzprogramm für Berlin vorgesehen.

Frage 6:

In den Antworten zur schriftlichen Anfrage mit der Drucksachenummer 18/24233 wurde vom Senat berichtet, dass in den Bereichen der Wasserwerke Spandau, Tiefwerder, Beelitzhof und Friedrichshagen die Grundwasserstände bedingt der Entnahme abgesenkt sind und die Moore dadurch negativ beeinflusst wurden. Der Senat berichtet weiterhin, dass gemeinsam mit den BWB nach Lösungen gesucht wird – welche Lösungen wurden bisher gefunden?

Antwort zu 6:

Die in den Antworten zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/24233 gemachten Aussagen haben weiterhin Gültigkeit. Da die in der Frage angesprochene Thematik wesentlicher Teil eines laufenden Klageverfahrens zwischen der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN) und der Senatsverwaltung ist, können keine Auskünfte über den Sachstand weitergegeben werden. Der Senat prüft zurzeit sein Vorgehen im Klageverfahren.

Die Frage der FFH-Verträglichkeit der Grundwasserförderung ist Gegenstand der wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren und kann erst am Abschluss der Verfahren entschieden werden.

Die in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/24233 aufgeführten Absprachen mit den BWB werden zum Schutz der Moore weitergeführt.

Frage 7:

Wie wirken sich die durch die Berliner Forsten durchgeführten Waldumbaumaßnahmen der Berliner Wälder zu klimaresilienten und naturnahen Mischwäldern auf die Moore aus?

Antwort zu 7:

Der Umbau von standortfernen Beständen, meist Kiefernforsten, zu naturnahen Mischwäldern wirkt sich positiv auf die Grundwasserneubildung aus, da diese in allen Altersstadien weniger transpirieren bzw. Wasser verbrauchen als durch die Wald-Kiefer geprägte Bestände. Waldumbau-Maßnahmen, welche in oberirdischen Einzugsgebieten von Mooren vorgenommen werden, sind positiv zu bewerten, da die Moore in klimatischen Trockenphasen potenziell weniger unter Wassermangel leiden. Die Berliner Moore werden jedoch erst langfristig von der Wirkung der Waldumbaumaßnahmen in ihren

Einzugsgebieten profitieren, da der Waldumbau eine umfassende, langfristig angelegte Generationenaufgabe ist.

Berlin, den 14.12.2023

In Vertretung  
Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt